BORNAISCHE STRASSE 54 HH LEIPZIG-CONNEWITZ

14.9. 21.00 81

KNOCK YER BLOCK OFF!

SLOPPY SECONDS (INDIANAPOLIS/USA)
werden sicher eine wiedermal recht heftige Party auslösen.Wer die Ami-Punks schon gesehen oder gehört hat,weiß warum:extrem zum Rumzappeln anstifender Sound so in RichtungRAMONES/COCKNEY REJECTS mit'm Schuß TOY DOLLS. SL.SEC.kommen dieses Jahr zwar leider ohne ihren optisch dominanten Ex-Gitaristen(300kg!),den einige von euch evtl.von früheren Touren kennen,haben es aber trotz vieler wichtiger Dinge wie Horror-Videos schauen,Video-Games spielen u.ä.dieses Jahr gepackt,eine neue LP(Knock Yer Block Off) rauszubringen,die dann in gewohnt korrekter Weise Themen wie: "The Kids Are All Drunk"oder"Meyer Girl"(Liebeserklärung an weiblichen Star in Russ Meyer-Sexfilm)behandelt.

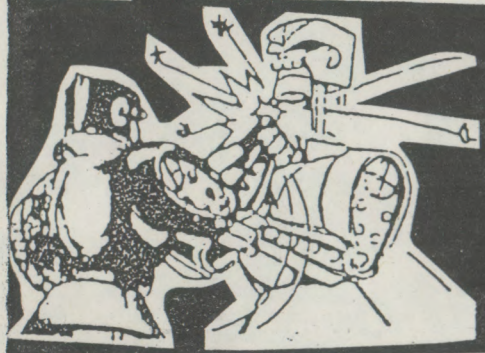

Außerdem noch:SUGARDADDIES(FRANKFURTa.M.)

Kennen wir eigentlich nicht,soll'n aber prima sein,MarkeNEW YORK DOLLS u.DAMNED jedoch auch mit heftigen Rock'n'Roll und Beat-Einflüssen.

from stockholm, sweden

TEQUILA GIRLS

MEGA-PHONE TOUR 94

Längst keine Unbekannten mehr in Leipzig sind die skandinavischen FOLK PUNK Barden TEQUILA GIRLS, die bei ihrem letzten Auftritt im ZORO überraschend volles Haus und gemäße Tanzstimmung verursachten.
Nach X kleineren Touren sind sie dieses Jahr längere Zeit in ganz Europa unterwegs, wo es ihnen sicher besser gefällt als in ihrer trinkfeindlichen Heimat.
Leider können sie nur an nem müden Montag bei uns spielen, was aber erst recht ein Anlaß sein sollte, dem elenden Wochentagsdogma für immer und ewig ein Ende zu bereiten. Also dann auf eine der heftigsten do-it-yourself Hippie-parties, die in der Lichtwirtschaft je passieren werden und außerdem trägt jeder Getränkekonsum beim Konzert zum weiter-bzw. wiederbestehen der LiWi bei-SKOL!

will appear live at

Montag **21 Uhr**

19. SEPTEMBER

winfried von kessler lichtwirtschaft

leipzig-connewitz, stöckartstraße11

DO. 25.8.

EXOTIK UND KEIN ENDE ?
Im August verirrt sich zum ersten Mal eine japanische Band ins ZORO.
POWER OF IDEA(welch Name!?) aus TOKIO, früher als T.D.F. durch Plattenveröffentlichungen etwas bekannt geworden, gehören zur Sparte der berüchtigten, vollkommen abgedrehten Japan-Combos, die mangelnde Eigenständigkeit, Englischkenntnisse oder andern unwichtigen Kram durch totale Hingabe an die Sache selbst-Hypermosh!- ausgleichen und dagegen das Bühnengebahren von aNAL cUNT wie langweilig-bürgerliches Benehmen aussehen lassen.

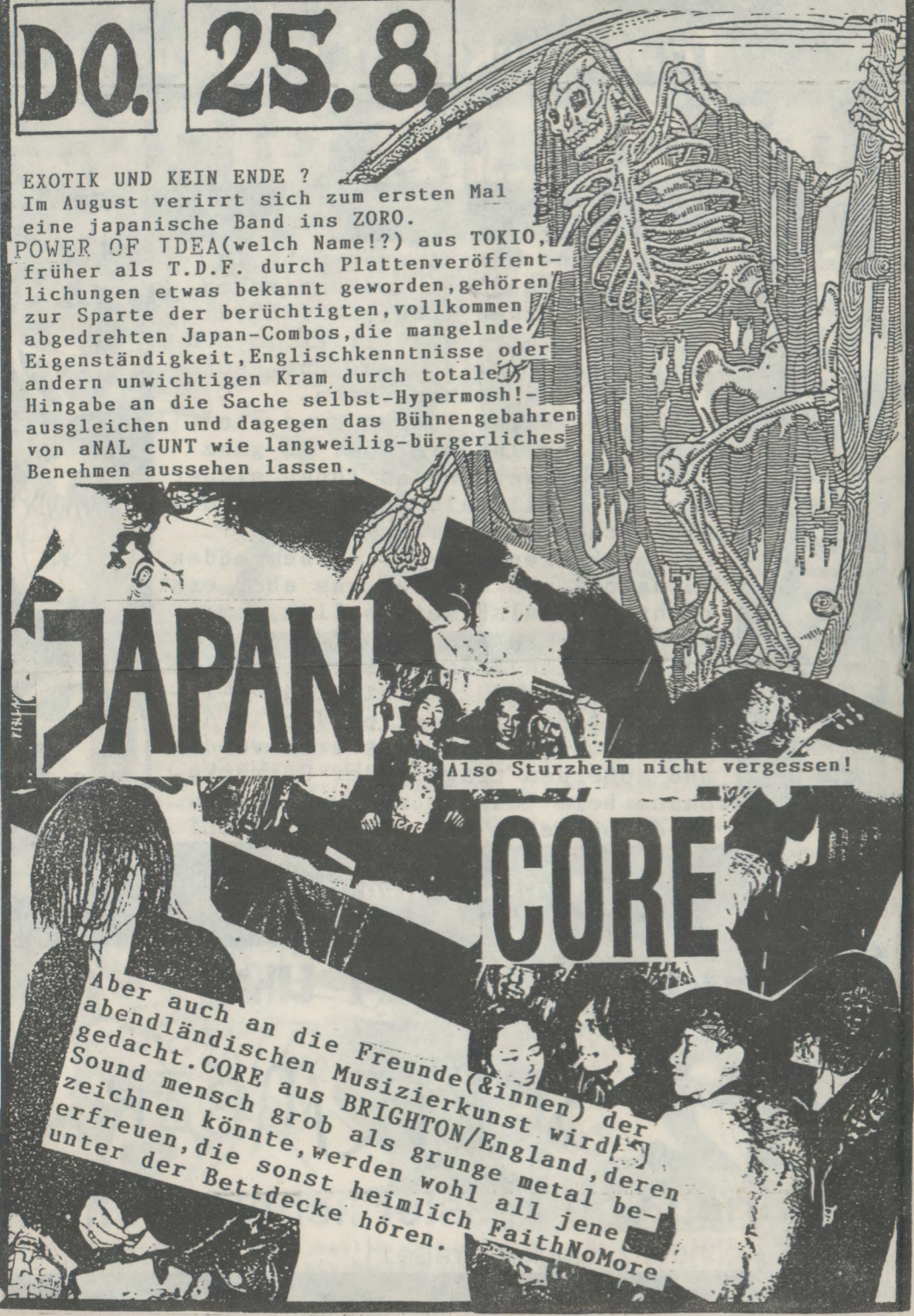

JAPAN

Also Sturzhelm nicht vergessen!

CORE

Aber auch an die Freunde(&innen) der abendländischen Musizierkunst wird gedacht. CORE aus BRIGHTON/England, deren Sound mensch grob als grunge metal bezeichnen könnte, werden wohl all jene erfreuen, die sonst heimlich FaithNoMore unter der Bettdecke hören.

4.9. 21.00 8.-

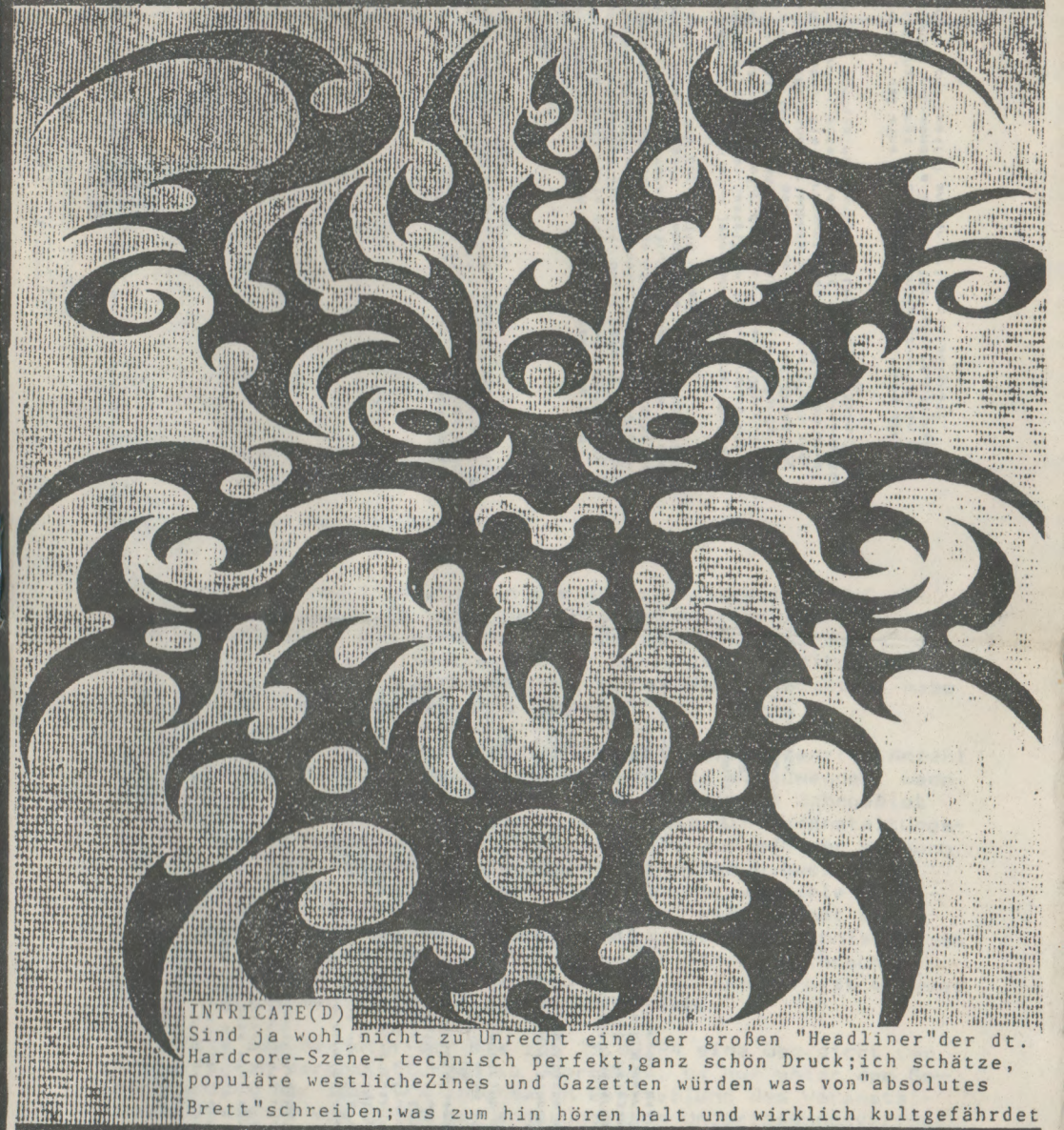

INTRICATE(D)
Sind ja wohl nicht zu Unrecht eine der großen "Headliner"der dt. Hardcore-Szene- technisch perfekt,ganz schön Druck;ich schätze, populäre westlicheZines und Gazetten würden was von"absolutes Brett"schreiben;was zum hin hören halt und wirklich kultgefährdet

GRINCH(OAKLAND/CALIFORNIA)
Eine der etwas intelligenteren US-Bands,die das ewige NY-Hate-core-Einerlei mit all seinen durchschnittlichen,schlechten und noch schlechteren Nachahmern in Europa wohltuend ignoriert.
Ein Abend für Leute,die zu Hause NEUROSIS oder HEROIN im Platten-stapel stehen haben und alle die,die für 8 Mark technisch guten, einfallsreichen,abgedrehten,progressiven Hardcore mit guten Texten hören wollen.

STADT LEIPZIG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Leipzig, PF 700, 04027 Leipzig

Ordnungsamt
gegen Empfangsbekenntnis

Atelierhaus ZORO e.V.
1. Vorsitzender

Bornaische Str. 54

04277 Leipzig

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Datum
		32.21		27.07.94

Ankündigung der Verhinderung eines entgegen der Erlaubnispflicht geführten Gaststättenbetriebes gem. § 15 Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) vom 01.01.1987 (BGBl. I S. 425) i. V.m. § 31 Gaststättengesetz (GastG) vom 05.05.1970 (BGBl. I S. 465) - Atelierhaus ZORO, Bornaische Str. 54, 04277 Leipzig

Sehr geehrter Herr Krück,

der Atelierhaus ZORO e.V., dessen 1. Vorsitzender Sie sind, nutzt seit 1993 das Gelände sowie die ehemaligen Fabrikräume im Hintergebäude der Bornaischen Str. 54, 04277 Leipzig, als Vereinslokal zu verschiedenen Veranstaltungen, vorwiegend Diskotheken, und führt in der zweiten Etage eine gastronomische Bewirtschaftung durch. In den Veranstaltungsräumen sowie in der Gaststätte werden gegen Entgelt alkoholische und alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht.

Die genannten Räumlichkeiten sind jedermann zugängig. Damit ist vom Betrieb einer öffentlichen Gaststätte in Verbindung mit einer Diskothek auszugehen, wofür der Atelierhaus ZORO e.V. nach wie vor nicht im Besitz der gem. § 2 Abs. 1 GastG erforderlichen Erlaubnis ist. Der am 17.09.93 gestellte Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis berechtigte nicht zur Aufnahme des Betriebes. Die Antragsunterlagen sind zudem unvollständig und damit nicht entscheidungsfähig. Mehrfach ergangenen Aufforderungen zur Vorlage der fehlenden Unterlagen kamen Sie nicht nach.

Unbeschadet dessen, daß eine abschließende Beurteilung der Erlaubnisvoraussetzungen erst im Erlaubnisprüfungsverfahren möglich ist, bestehen insbesondere hinsichtlich der räumlichen Bedingungen erhebliche Zweifel an der Erlaubnisfähigkeit.

Gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 GastG müssen die zum Betrieb des Gewerbes oder zum Aufenthalt der Beschäftigten bestimmten Räume geeignet sein, insbesondere müssen die notwendigen Anforderungen zum Schutze der Gäste und Beschäftigten vor Gefahren für Leben und Gesundheit erfüllt sein. Weiterhin darf der Gewerbebetrieb im Hinblick auf seine örtliche Lage oder auf die Verwendung der Räume nicht dem öffentlichen Interesse widersprechen. Der Antragsteller hat gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 1 und 4 den Nachweis zu erbringen, daß er persönlich zuverlässig und durch eine Industrie- und Handelskammer lebensmittelrechtlich unterrichtet ist.

Unterlagen, die eine Prüfung der personenbezogenen Erlaubnisvoraussetzungen gestatten, liegen nicht vor. Die von Ihnen genutzten Vereinsräume sind derzeit als nicht geeignet für den Gaststätten- und Veranstaltungsbetrieb anzusehen, zumal eine wirksame Baugenehmigung/Bestätigung der Nutzungsänderung weder vorliegt noch beantragt ist und wesentliche Erlaubnisvoraussetzungen wie die Schaffung eines zweiten Fluchtweges aus den genutzten Räumen und ausreichende Sanitäranlagen fehlen.

Gem. § 15 Abs. 2 GewO i.V.m. § 31 GastG kann ein ohne Erlaubnis geführter erlaubnispflichtiger Gewerbebetrieb durch die zuständige Behörde verhindert werden.

Das Ordnungsamt Leipzig beabsichtigt auf dieser Grundlage die Schließung der unerlaubt geführten Gaststätte mit Diskothek zu verfügen.

Sie erhalten hiermit gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 26.05.1976 (BGBl.I S.1253) Gelegenheit, sich bis zum 15.08.94 zu äußern. Wird innerhalb dieser Frist vom Recht auf Anhörung kein Gebrauch gemacht, ergeht die Entscheidung nach Aktenlage.

Hochachtungsvoll
im Auftrag

Wassermann

STADT LEIPZIG
DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift: Stadt Leipzig · PF 780 · 04007 Leipzig

gegen Empfangsbekenntnis

Ordnungsamt

"Atelierhaus ZORO" e.V.
Vereinsvorstand
Bornaische Str. 54/HH

04277 Leipzig

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon	Datum
	32.21		17.08.94

Atelierhaus ZORO, Bornaische Str. 54/HH, 04277 Leipzig -
Ihr Schreiben vom 11.08.94 (Posteingang 12.08.94)

Sehr geehrter Herr Krück,
sehr geehrter Herr Wörner,

Ihr Schreiben vom 11.08.94, in dem Sie mir mitteilen, daß Sie den unerlaubten Gaststättenbetrieb im Atelierhaus ZORO eingestellt haben und hinsichtlich des Veranstaltungsbetriebes lediglich die bereits fest geplanten Konzertveranstaltungen - ohne gastronomische Bewirtschaftung - durchführen möchten, habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Grundsätzlich ist gegen die Durchführung einer begrenzten Anzahl bereits terminisierter Veranstaltungen nichts einzuwenden, wenn dabei - wie von Ihnen zugesichert - der für dieses Wohngebiet zulässige Lärmpegel eingehalten wird und Sie die Veranstaltungsteilnehmer im Rahmen Ihrer Sorgfaltspflicht auf ein der Wahrung der Nachtruhe der Anwohner dienliches Verhalten hinweisen. Leider war Ihrem Schreiben nicht zu entnehmen, wieviele Veranstaltungen zu welchen Terminen bereits fest eingeordnet sind. Eine Duldung des nicht erlaubten und auch nicht erlaubnisfähigen Veranstaltungsbetriebes ist jedoch nur für einen beschränkten Zeitraum möglich. Weitere Veranstaltungen können vorerst ebensowenig stattfinden wie ein Gaststättenbetrieb.

Ich bitte Sie deshalb, mir bis zum 25.08.94 eine Übersicht der betreffenden Veranstaltungen zu übergeben, da nur unter dem Gesichtspunkt der zeitlich absehbaren Einstellung des Veranstaltungsbetriebes vom Erlaß der angekündigten Unterlassungsverfügung abgesehen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Wassermann
Leitender Verwaltungsdirektor

N·E·W·S

(bei Kälte und Nässe im Zoro ab 22 Uhr)

SA.27.8. EXTREMTANZ-BEACHPARTY an der Lauer

DO.25.8. POWER OF IDEA (JAPAN) + CORE (ENGLAND) im ZORO-Keller 21 Uhr/7,-

DI.30.8.TischtennisCup im ZoRo

SO.4.9.GRINCH (usa)+INTRICATE (d)

MI.14.9. SLOPPY SECONDS (total Punk-USA)+ SUGARDADDIES (auch Urpunx-Ffm) im Zoro-Keller

FR.16.9. Der Schwarze Kanal u.v.a.auf`m Benefits in der Stö(Hinterhof)

MO.19.9. TEQUILA GIRLS (SCHWEDEN-Folkpunk) in de Lichtwirtschaft Stö 11 (21 Uhr)

SA.1.10. Benefiz für's ZORO-Dach mit:Up In Arms/ Snuff Your Feet/Messer Banzani/b.b.c./ White Noise/Mindwarp Experience...

6.-8.OKTOBER "nicht nur HARDCORE GEGEN KOMMERZ" FESTIVAL im ZORO ohne Stars und gierige Trendies ---bis jetzt mit:

DO.6.10. OI POLLOI(Sco) POLICE BASTARD(Eng) UNDER THE GUN(Eng)

FR.7.10. HEADCLEANER(london)STAND as ONE(l.o.) AMBUSH(!!!) USE your STRENGTH(bautzen)

SA.8.10. ACTIVE MINDS(uk) LAZY MAN'S LOAD(bln) Y(bln) SOCIAL GENOCIDE(aus)

In Vorbereitung

DO.27.10. COITUS(Thrashpunk-London)+SONIC JIHAD (Ex-CORE-London)

SA.5.11. Fleas'n'LICE(NL)+LOS SOMMROS(CZ)

FR.11.11. Lichtwirtschaft:BLIND MOLE RAT(UK-Folkpunk).

sa.12.11. CWILL(SUI)+BANDOG(HH)